

	Seitenzahl.
Wählen, Anlegung neuer — Erklärung einer zweifelhaften Stelle im 5. §. des desfalls unterm 8ten Mai 1811. ergangenen Generalis, . . .	65.
N.	
D.	
Oberlaufß — wie dort gegen vagabondirende Handwerksgefallen zu verfahren, — — f. Appellation-Berichts-Spörtel-Taxe — Käufe und andere Veräußerungscontracte — Rittergüter.	20.
P.	
Perkuationsscaffe, f. Landescommission.	
Pfand- und Leihhaus, Leipziger, f. Leipzig.	
Preussen, f. Wahlverkehr.	
Properress, f. Gnadengenuß.	
Q.	
R.	
Recrutirung, f. Armee sub I.	
Recrutirungen, nächstbevorstehende — Bestimmung der Altersklassen der dabei Auszubehebenden, . . .	62 - 63.
Rittergüter und andere bei der Ober-Amts-Regierung zu Subissen zur Lehn gehende Grundstücke und Gerechtsame — Bestimmungen hinsichtlich des Verbotes eigenmächtiger Abtrennungen oder Veräußerungen von Zubehörungen derselben, . . .	97 - 100.
— — daß die Ober-Amts-Regierung in dergleichen Sachen unentgeltlich zu expediren habe, . . .	99.
— — welche Ausnahmen von jenem Verbote Statt finden sollen, . . .	100.
— — bei der Landesregierung zur Lehn gehende — zu deren Erwerbung sind Personen vom Bauernstande nicht zuzulassen, . . .	137.
— — — — Beschränkung der, in Beziehung auf deren Veräußerung, im Lehnsmandate vom 30sten April 1764. tit. VI. §. 3. und früheren Befehlen enthaltene Vorschriften, ingleichen Festsetzung einer Frist zu Anbringung der Confirmationssuche vorgeschriebener Immobilien, . . .	137 - 138.
Rittergüter und Grundstücke — bei der Landesregierung zu Lehn gehende Allodial- — können auch vor Confirmation der desfallsigen Liberalisationsverträge in Besitz gegeben oder genommen werden, . . .	137.
— — f. Käufe u. Contracte.	